



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 158. Ratssitzung vom 29. Oktober 2025

5308. 2023/41

Weisung vom 01.10.2025:

Motion von Jürg Rauser, Matthias Probst und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Vorlage planungsrechtlicher Massnahmen zur Bezeichnung geeigneter Standorte für Wärmespeicher oder andere Energieanlagen zur fossilfreien Spitzenlastdeckung der Wärmenetze, vorgängige Potenzialabklärung über die Dimension und Vorantreiben bereits bestehender Projekte, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/41.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Der Stadtrat teilt das Anliegen der Motion. Es ist klar, dass die Fernwärme zukünftig fossilfrei betrieben werden soll. Darum braucht es die Wärmespeicher und zugehörige Standorte. Die Lösungen sollen gut abgestimmt, aber auch rechtssicher sein. Darum wird eine Fristerstreckung um 12 Monate beantragt. Mit den derzeitigen kantonalen Vorgaben liegt es nicht in der Kompetenz des Stadt- oder Gemeinderats, planungsrechtliche Grundlagen für eine solche Standortsicherung zu schaffen. In diesem Sinn kann man sie immer nur in den Projekten ausweisen und sie sind nicht rechtsverbindlich sicherbar. In den internen Prozessen der Stadt, wenn man Landreserven aufteilt, ist das bereits heute ein Thema, aber wir können das nicht in der Kompetenz des Gemeinderats fixieren. Unter den heutigen Voraussetzungen müssten wir diese Motion abschreiben. Der kantonale Richtplan im Bereich Energie ist momentan in der Überarbeitung, was eine neue Ausgangslage schafft. Hoffentlich haben wir dort zukünftig die planungsrechtlichen Grundlagen. Mit der Fristverlängerung können wir darauf warten und uns damit abstimmen. Davon abgesehen ist die Festlegung der Standorte eine komplexe Aufgabe. Wir benötigen grosse Flächen, was andere Nutzungsbedürfnisse tangiert. Darum ist es wichtig, dass wir die Ergebnisse laufender Arbeiten miteinbeziehen können. Bald kommt die Totalrevision der kommunalen Energieplanung, die mögliche Standorte der Wärmespeicher eingrenzt und einen verfeinerten Zeitplan für den Ausbau der Fernwärmenetze enthält. Zudem erhalten wir Zeit für eine vertiefte Machbarkeitsprüfung der Standorte. Diese 12 Monate werden wir bestmöglich für zukunftsfähige Lösungen nutzen.



2 / 2

Weitere Wortmeldungen:

Jürg Rauser (Grüne): Das Abwarten der Revision des kantonalen Richtplans ist sinnvoll. Je nach gewählter technischer Lösung ist der Flächenbedarf gigantisch. Ihr schreibt 50 000 Kubik- und 15 000 Quadratmetern, was viel ist. Hoffentlich wartet ihr nicht nur auf den Kanton, sondern nehmt die internen Abklärungen auf städtischer Seite vor, um sofort bereit zu sein, um weiterzuarbeiten. Wir sind mit der Fristerstreckung einverstanden.

Johann Widmer (SVP): Die Motion finden wir sowieso nicht gut. Das Elektrizitätswerk (ewz) soll seine Arbeit machen und ein sinnvolles Konzept erarbeiten können, ohne dass es Zwängereien gibt. Darum stimmen wir der Fristerstreckung zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. Januar 2024 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/41, von Jürg Rauser und Matthias Probst (beide Grüne) und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Vorlage planungsrechtlicher Massnahmen zur Bezeichnung geeigneter Standorte für Wärmespeicher oder andere Energieanlagen zur fossilen Spitzenlastdeckung der Wärmenetze, vorgängige Potenzialabklärung über die Dimension und Vorantreiben bereits bestehender Projekte wird um zwölf Monate bis zum 17. Januar 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat